

16. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen

vom 28. März 2017

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 04/2017, S. 109)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 in seiner Sitzung am 20. Juli 2016 und am 30. November 2016, der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 in seiner Sitzung am 20. Juli 2016 und Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 in der Sitzung am 15. Juni 2016 und in der Sitzung am 8. Februar 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang der Fachbereiche 02, 05 und 07 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 22. März 2017, Az. 03/02/12/03/02/01/094-sk genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20. Juli 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Nr. 13/2016, S. 818) wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Liste der Fächer, wird hinter dem Fach „Politikwissenschaft: Empirische Demokratieforschung“ das Fach „Politikwissenschaft: Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ neu eingefügt.
2. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 02, Fach Politikwissenschaft: Empirische Demokratieforschung, erhält folgende Fassung:

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-14: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

MA „Empirische Demokratieforschung“

Die Zulassung zum Studiengang MA „Empirische Demokratieforschung“ findet in der Regel zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.
2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten. Wenn Kenntnisse in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/empirischen Politikforschung im Umfang von weniger als 14 Leistungspunkten nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum M. A. Empirische

Demokratieforschung mit der folgenden Auflage: Es muss innerhalb der ersten beiden Fachsemester die Klausur „Statistik II“ bestanden werden, die am Ende jedes Semesters angeboten wird. Wenn die Klausur endgültig nicht bestanden ist, erlischt die Zulassung. §§ 17 Abs. 2, 18 Abs. 2 und 19 der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 für die Prüfung im Masterstudiengang gelten entsprechend.

3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	6-10 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	30-38 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das in der Abschlussphase zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Veranstaltungen im Praxismodul gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a. auf die Pflichtmodule 91 LP,
- b. auf das Kolloquium 2 LP,
- c. auf die Masterarbeit 22 LP
- d. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des M. A. Empirische Demokratieforschung in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Kultur und Einstellungen

Modul 5: Wahlen und politische Partizipation

Modul 6: Projektmodul

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Pflichtmodule:

Modul 1: „Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	KG	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 2: „Politische Institutionen und Prozesse“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 3: „Normative und positive politische Theorie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 4: „Politische Kultur und Einstellungen“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3 (oder 2*)	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 5: „Wahlen und politische Partizipation“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	3	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 6: Projektmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	PS	2 (oder 3*)	WP	2 SWS	4 LP
Thema	KG	3	P	2 SWS	3 LP
Modulprüfung:	Projektbericht** und Projektpräsentation				7 LP
Gesamt				4 SWS	14 LP

Modul 7: Praxismodul					
Praktikum (mindestens neun Wochen) <u>oder:</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 LP: - aus dem BA Politikwissenschaft (Kf.), Aufbaumodul 1: Fachspezifische Anwendung von Forschungsmethoden; Praxismodul: Berufsfeldqualifikation II, und/oder - die an der Johannes Gutenberg-Universität, nicht aber am Institut für Politikwissenschaft besucht wurden, z. B. Masterangebot (Vorlesung [WP] + Übung [P]) des Studium Generale, Sprachkurse, EDV-Kurse. <u>oder:</u> Praktikum von weniger als neun Wochen UND Lehrveranstaltung(en) im Umfang von insgesamt 12 LP (z.B.: 6-wöchiges Praktikum und Lehrveranstaltung(en) im Umfang von mindestens 4 LP)					
Lehrveranstaltung	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistungen
Praktikum	vorlesungs-freie Zeit Ende 2. und Anfang 3. Sem.	WP		≤ 12 LP	Praktikumsbericht
Lehrveranstaltungen	1 und 3	WP oder WP + P	in der Regel 8	≤ 12 LP	Nach Maßgabe der Dozierenden
Praktikum + Lehrveranstaltung	1 und/oder 3***	WP oder WP + P	in der Regel 2-4	≤ 12 LP	Praktikumsbericht, nach Maßgabe der Dozierenden
Modulprüfung:	keine				
Gesamt				12 LP	

Modul 8: Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Masterarbeit		4	P		22 LP
Kolloquium	K	4	WP	2 SWS	2 LP
Mündliche Prüfung		4	P		5 LP
Gesamt				2 SWS	29 LP

* Für Studierende, die das Projektmodul vollständig im 3. Semester absolvieren.

** Bearbeitungsdauer analog zur Hausarbeit.

*** abhängig davon, welche Kombination von Lehrveranstaltung(en) und Praktikum in Modul 7 gewählt wird.

E. Module ohne Abschlussnote, § 11 Abs. 2

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Beim Modul 7 handelt es sich um ein unbenotetes Modul.

Legende:

h	=	Stunden
K	=	Kolloquium
KG	=	Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
LP	=	Leistungspunkte
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
S	=	Seminar (max. 30 Teilnehmer)
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung (max. 45 Teilnehmer)
V	=	Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

3. Im Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17, Fachbereich 02, wird nach dem Anhang zum Fach „Politikwissenschaft: Empirische Demokratieforschung“ folgender Anhang neu eingefügt:

„Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-14: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“

Die Zulassung zum Studiengang MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ findet in der Regel zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.
2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/ empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten.
3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	4-8 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	32-40 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das in der Abschlussphase zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Veranstaltungen im Praxismodul gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- a. auf die Pflichtmodule 91 LP,
- b. auf das Kolloquium 2 LP,
- c. auf die Masterarbeit 22 LP
- d. auf die mündliche Abschlussprüfung 5 LP.

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des MA „Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen“ in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit

Modul 5: Internationale Politik und Europäische Integration

Modul 6: Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Pflichtmodule:

Modul 1: „Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	KG	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 2: „Politische Institutionen und Prozesse“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	1 oder 2*	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 3: „Normative und positive politische Theorie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 4: „Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatlichkeit“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	2 oder 3**	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 5: „Internationale Politik und Europäische Integration“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	3	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 6: „Inhaltliche Vertiefung mit interdisziplinärer Orientierung“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2 oder 3**	WP	2 SWS	3 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Studienbericht*** und Präsentation				7 LP
Gesamt				4 SWS	14 LP

Modul 7: Praxismodul					
Praktikum (mindestens neun Wochen)					
<i>oder:</i>					
Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 LP:					
- aus dem BA Politikwissenschaft (Kf.), Aufbaumodul 1: Fachspezifische Anwendung von Forschungsmethoden; Praxismodul: Berufsfeldqualifikation II, und/oder					
- die an der Johannes Gutenberg-Universität, nicht aber am Institut für Politikwissenschaft besucht wurden, z. B. Masterangebot (Vorlesung [WP] + Übung [P]) des Studium Generale, Sprachkurse, EDV-Kurse.					
<i>oder:</i>					
Praktikum von weniger als neun Wochen UND Lehrveranstaltung(en) im Umfang von insgesamt 12 LP (z.B.: 6-wöchiges Praktikum und Lehrveranstaltung(en) im Umfang von mindestens 4 LP)					
Lehrveranstaltung	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistungen
Praktikum	vorlesungs-freie Zeit Ende 2. und Anfang 3. Sem.	WP		≤ 12 LP	Praktikumsbericht
Lehrveranstaltungen	1, 2 und 3	WP oder WP + P	in der Regel 8	≤ 12 LP	Nach Maßgabe der Dozierenden

Praktikum + Lehrveranstaltung	1 und/oder 2 und/oder 3****	WP oder WP + P	in der Regel 2-4	≤ 12 LP	Praktikumsbericht, nach Maßgabe der Dozierenden
Modulprüfung:	keine				
Gesamt				12 LP	

Modul 8: Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel- semester	Verpflichtungs- grad	SWS	Leistungs- punkte
Masterarbeit		4	P		22 LP
Kolloquium	K	4	WP	2 SWS	2 LP
Mündliche Prüfung		4	P		5 LP
Gesamt				2 SWS	29 LP

* abhängig davon, ob in Modul 7 ein 9-wöchiges Praktikum durchgeführt wird; siehe Studienverlaufsplan.

** abhängig davon, ob Vorlesung und Seminar in Modul 6 in einem oder in zwei aufeinander folgenden Semestern besucht werden.

*** Bearbeitungsdauer analog zur Hausarbeit.

**** abhängig davon, welche Kombination von Lehrveranstaltung(en) und Praktikum in Modul 7 gewählt wird.

E. Module ohne Abschlussnote, § 11 Abs. 2

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Beim Modul 7 handelt es sich um ein unbenotetes Modul.

Legende:

h	=	Stunden
K	=	Kolloquium
KG	=	Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
LP	=	Leistungspunkte
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
S	=	Seminar (max. 30 Teilnehmer)
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung (max. 45 Teilnehmer)
V	=	Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

- Im Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 05, Fach Buchwissenschaft, wird im Modul 5 „Forschungsschwerpunkte“ die Übung „Medienkonvergenz“ ersetzt durch die Übung „Dimensionen des Lesens“.

5. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 07, Fach Archäologie erhält folgende Fassung:

„Anhang zu den § 2, 5, 6, 11-16

FB 07

Archäologie

A. Fachrichtungen

Das Studium im Master-Studiengang erfolgt entsprechend dem gewählten fachlichen Schwerpunkt (= der Fachrichtung) in:

- Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ (M.A. Archäologie)
- Fachrichtung „Klassische Archäologie“ (M.A. Archäologie)
- Fachrichtung „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ (M.A. Archäologie)

Die gewählte Fachrichtung wird auf dem Zeugnis genannt.

B. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 4)

1. Hochschulabschluss

Nachweis eines Bachelorabschlusses mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem archäologischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP), und davon mindestens 40 LP aus der gewählten Fachrichtung (Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Klassische Archäologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte), oder eines gleichwertigen Studienabschlusses mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen. In besonderen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

Für den Schwerpunkt Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte gilt außerdem:

Sofern im Rahmen des ersten Hochschulabschlusses 30 LP oder mehr als 30 LP, aber weniger als 40 LP im Bereich der Fachrichtung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte erbracht wurden, kann die Einschreibung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen aus dem entsprechenden Bachelorstudienfach im Umfang von maximal 10 LP erteilt werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahrs erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich.

2. Fachspezifische Sprachkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (als Fremdsprachen werden hier auch die *Alten Sprachen* – Latein, Altgriechisch – verstanden) werden gefordert. Als ausreichend sind in der Regel Kenntnisse anzusehen, die bei der ersten Sprache in mindestens fünf, bei der anderen in mindestens drei Jahren schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note „ausreichend“ nachgewiesen werden.

Bei Wahl der Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ sind Lateinkenntnisse im Umfang von zwei Jahren Schulunterricht mit mindestens der abschließenden Note „ausreichend“ oder vergleichbare Leistungen (erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Latein für Anfänger/Grundkenntnisse I“

gemäß der Prüfungsordnung für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) erforderlich.

Bei Wahl der Fachrichtungen „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, fünf Jahren Schulunterricht mit mindestens der abschließenden Note „ausreichend“ oder vergleichbare Leistungen erforderlich.

C. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Master-Studiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Umfang teilzunehmen:

Gesamtumfang	mind. 31 SWS
Pflichtlehrveranstaltungen	mind. 11 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen	mind. 20 SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden; davon entfallen je nach Schwerpunktfach

a. auf die Pflichtmodule	25 oder 35 LP
b. auf die Wahlpflichtmodule	50 oder 60 LP
c. auf die Masterarbeit	30 LP
d. auf die mündliche Abschlussprüfung	5 LP

D. Zusammensetzung des Modulkonons für die drei Fachrichtungen

Legende:

- Forschungsmodul: D1
- Praxismodul: D2
- Kolloquiumsmodul: D3
- Professionalisierungsmodul: D4
- Spracherwerbsmodul: D5
- Module der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie: D6-D15
- Module der Klassischen Archäologie: D16-D19
- Module der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: D20-D22
- Anwendungsorientiertes Wahlpflichtmodul: D25
- Wahlpflichtmodule (aus den Bereichen Ägyptologie, Biblische Archäologie, Kunstgeschichte und Vorderasiatische Archäologie): D27-D32

a) Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“

- 3 Module aus D6-D15
- 1 Modul aus D16-22 oder D25
- 1 Modul aus D6-D22 oder D25 oder D27-D32 oder ein benotetes Modul im Umfang von mindestens 10 LP aus einem anderen Fach der Johannes Gutenberg-Universität (fächerübergreifendes Studium)*
- 1 Modul (als *Zusatzqualifikation*) aus D5-25**
- 1 Modul D1
- 1 Modul D2
- 1 Modul D3

b) Fachrichtung „Klassische Archäologie“

- 3 Module aus D16-D19

- 1 Modul aus D6-D22 oder D25 oder D27-D32 oder ein benotetes Modul im Umfang von mindestens 10 LP aus einem anderen Fach der Johannes Gutenberg-Universität (fächerübergreifendes Studium)*
- 1 Modul (als *Zusatzqualifikation*) aus D5-25**
- 1 Modul D1
- 1 Modul D2
- 1 Modul D3
- 1 Modul D4

c) Fachrichtung „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

- 3 Module D20-D22
- 1 Modul aus D6-D22 oder D25 oder D27-32 oder ein benotetes Modul im Umfang von mindestens 10 LP aus einem anderen Fach der Johannes Gutenberg-Universität (fächerübergreifendes Studium)*
- 1 Modul (als *Zusatzqualifikation*) aus D5-25**
- 1 Modul D1
- 1 Modul D2
- 1 Modul D3
- 1 Modul D4

*Soweit in der Prüfungsordnung nicht definiert, ist die Belegung weiterer Module nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.

**Über die elektronische Anmeldung zu diesem Modul ist festzulegen, dass das Modul als Zusatzqualifikation gewählt wird; die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote gemäß § 16 Abs. 3 ein.

E. Anforderungen im Sprachmodul

Bei Wahl der Fachrichtung „Klassische Archäologie“ sind Sprachkenntnisse in Altgriechisch, die in mindestens zwei Jahren schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note "ausreichend" erworben wurden, oder vergleichbare Leistungen (erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Griechisch für Fortgeschrittene/Grundkenntnisse II“ gemäß der Prüfungsordnung für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

Bei Wahl der Fachrichtung „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ sind Sprachkenntnisse in Altgriechisch, die in mindestens zwei Jahren schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note "ausreichend" erworben wurden, oder vergleichbare Leistungen (erfolgreiche Teilnahme am Kurs „Griechisch für Fortgeschrittene/Grundkenntnisse II“ gemäß der Prüfungsordnung für den Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) oder alternativ fachspezifische Sprachkenntnisse in Neugriechisch bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

Bei Wahl der Fachrichtung „Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie“ ist das Erlernen einer weiteren modernen Fremdsprache im Sprachmodul optional. Dies gilt ebenso für die Fachrichtungen „Klassische Archäologie“ und „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ insofern die Sprachkenntnisse im Alt- bzw. Neugriechischen nachgewiesen sind.

F. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Pflichtmodule (alle Fachrichtungen)

Modul D1 Forschung						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfungen
Theorien und aktuelle Forschungsansätze	Ü	1.-2.	Pfl.	2	5	Referat
Projektseminar	P	3.	Pfl.	1	5	Musterrezension
Modulprüfung	kumulativ zu gleichen Teilen					
Gesamt				3 SWS	10 LP	

Modul D2 Praxis						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Exkursionen (mindestens 10 Tage)	P	2.-3.	Pfl.	3 [analog]	4	
Praktikum (4 Wochen/6 LP) oder praktische Übungen	P	2.-3.	Pfl.	4 [analog]	6	
Modulprüfung	Bericht (unbenotet)					
Gesamt				7 SWS	10 LP	

Modul D3 Kolloquium						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Forschungskolloquium		3.	Pfl.	1	5	
Modulprüfung	Referat im Rahmen des Forschungskolloquiums (unbenotet)					
Gesamt				1 SWS	5 LP	

Pflichtmodul (nur Fachrichtungen Klass. Arch. und Christl. Arch. & Byz. Kunstgeschichte)

Modul D4 Professionalisierung						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Projektseminar	Ü	2.	Pfl.	1	10	
Modulprüfung	Projektarbeit (ausführlicher Bericht, Webpublikation u.a. gemäß Modulhandbuch)					
Gesamt				1 SWS	10 LP	

Wahlpflichtmodul Spracherwerb

Modul D5 Spracherwerb						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Modulteilprüfung
Sprachkurs(e)		1.-2.	Wpfl.	ca. 4	10	Erfolgreicher Abschluss von Sprachkurs(en)
Modulprüfung	kumulativ (unbenotet)					
Gesamt				ca. 4 SWS	10 LP	

Wahlpflichtmodule der archäologischen Schwerpunktfächer

Modul D6 (VFG) Pleistozäne Archäologie 1: Ursprünge der Menschwerdung						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Ursprünge der Menschwerdung	V	1.-3.	Pfl.	1	1 LP	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	6 LP	Referat
Übung	Ü	1.-3.	Pfl.	2	3 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Modul D7 (VFG) Pleistozäne Archäologie 2: Jäger und Gejagte						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Jäger und Gejagte	V	1.-3.	Pfl.	1	1 LP	
Seminar Wirbeltiertaphonomie	S	1.-3.	Pfl.	2	6 LP	Referat
Übung Einführung in die Osteoarchäologie	Ü	1.-3.	Pfl.	2	3 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Modul D8 (VFG) Pleistozäne Archäologie 3: Neue Menschen, neue Wege. Die Zeit vor 40.000 – 10.000 Jahren						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Neue Menschen, neue Wege: Die Zeit vor 40.000 – 10.000 Jahren	V	1.-3.	Pfl.	1	1 LP	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	6 LP	Referat
Übung Chronologie des Eiszeitalters	Ü	1.-3.	Pfl.	2	3 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Modul D9 (VFG) Entstehung und Ausbreitung des Neolithikums im westlichen Eurasien						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Aktuelle Forschungen zur Entstehung und Ausbreitung des Neolithikums	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D10 (VFG) Das Neolithikum im westlichen Eurasien (5.-3. Jahrtausend v. Chr.)						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Aktuelle Forschungen zum Neolithikum im westlichen Eurasien	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat

Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D11 (VFG) Europa im 2. Jahrtausend v. Chr.: Epochen, Regionen, Kulturen						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Europa im 2. Jahrtausend v. Chr.	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D12 (VFG) Europa im 1. Jahrtausend v. Chr.: Epochen, Regionen, Kulturen						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung Europa im 1. Jahrtausend v. Chr.	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D13 (VFG) Provinzialrömische Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	5	Referat
Übung	Ü	1.-3.	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				6 SWS	10 LP	

Modul D14 (VFG) Provinzialrömische Archäologie 2: Die Kultur der römischen Provinzen						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	5	Referat
Übung	Ü	1.-3.	Pfl.	2	2	
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				6 SWS	10 LP	

Modul D15 (VFG) Archäologie der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	1	2	
Übung	Ü	1.-3.	Pfl.	2	2	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	6	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				5 SWS	10 LP	

Modul D16 (Klass. Arch.) Architektur und Topographie						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Lektürepensum zum Seminar		1.-3.	Pfl.		3	wiss. Gespräch
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				2 SWS	10 LP	

Modul D17 (Klass. Arch.) Hermeneutik – Bildwissenschaft						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D18 (Klass. Arch.) Formanalyse – Antike Kunstgeschichte						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D19 (Klass. Arch.) Archäologie als Kulturgeschichte						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Lektürepensum zum Seminar		1.-3.	Pfl.		3	wiss. Gespräch
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				2 SWS	10 LP	

Modul D20 (Christl. Arch.) Denkmaltopographie						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D21 (Christl. Arch.) Formanalyse und Deutungen						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Modul D22 (Christl. Arch.) Denkmal und historischer Kontext						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Anwendungsorientiertes Wahlpflichtmodul

Modul D25 (VFG) Archäologisch-Geophysikalische Feldmethoden						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-	Verpflichtungs-	SWS	Leistungs-	Studien-
		semester	grad		punkte	leistung

		semester	grad		punkte	leistung
Einführung in die Erforschung der Kulturlandschaftsgenese	V	2.-3.	Pfl.	2	2	
Forschungsprojekt	P	2.-3.	Pfl.		8	
Modulprüfung	Bericht zum Forschungsprojekt					
Gesamt				2 SWS	10 LP	

Weitere Wahlpflichtmodule

Ägyptologie

Modul D 27 Ägyptologie im Master Archäologie						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Themen I	V oder V + S	1.-3.	Pfl.	2	5	Referat in einem der beiden Seminare
Themen II	V oder V + S	1.-3.	Pfl.	2	5	Referat in einem der beiden Seminare
Modulprüfung	Referat in einem der beiden Seminare					
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Sonstiges	Mittelägyptisch-Kenntnisse (Kurse Mittelägyptisch I + II) werden dringend empfohlen.					

Biblische Archäologie

Modul D28 Biblische Archäologie im Master Archäologie: Archäologie der Biblischen Länder						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.-3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.-3.	Pfl.	2	7	Referat
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Gesamt				4 SWS	10 LP	

Kunstgeschichte

Modul D29 Kunstgeschichte I im Master Archäologie: Werk- und Objektanalyse						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	1.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	1.	Pfl.	2	7	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Seminar					

Modul D30 Kunstgeschichte II im Master Archäologie: Kunst und Kontexte						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	2.	Pfl.	2	3	

Seminar	S	2.	Pfl.	2	7	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Seminar					

Modul D31 Kunstgeschichte III im Master Archäologie: Kunst-, Architektur- und Bildtheorien						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Vorlesung	V	3.	Pfl.	2	3	
Seminar	S	3.	Pfl.	2	7	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Seminar					

Vorderasiatische Archäologie

Modul D32 Vorderasiatische Archäologie im Master Archäologie						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Seminar I Vorderasiatische Archäologie	S	1.-3.	Pfl.	2	5	
Vorlesung Vorderasiatische Archäologie	V	1.-3.	WPfl.	2	5	Klausur (60 Min.)
Seminar II Vorderasiatische Archäologie	S	1.-3.	WPfl.	2	5	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Referat in Seminar I					

Modul D33 M.A.-Abschluss						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
M.A.-Arbeit		3.-4.	Pfl.		30	
Mündliche M.A.-Prüfung	P	4.	Pfl.		5	
Masterprüfung	M.A.-Arbeit (6 Monate) und mündliche Prüfung (45 Min.)					
Gesamt					35 LP	

Legende:

S	=	Seminar
P	=	Praktikum
Pfl	=	Pflichtlehrveranstaltung
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WPfl	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

G. Masterarbeit und mündliche Masterprüfung (zu § 15 Abs. 5; § 16 Abs. 2 und 3)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind die Masterarbeit sowie zwei weitere geeignete Themen nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welche im Vorfeld mit den Prüferinnen und Prüfern gemäß § 16 Absatz 3 abzustimmen sind.

H. Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Masterstudiengangs werden Auslandsaufenthalte empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

I. Module ohne Abschlussnote (zu § 11 Abs. 2)

Folgende Module gehen nicht in die Masterendnote ein: Praxis- und Kolloquiumsmodul (Pflichtmodule) und das als Zusatzqualifikation gewählte Modul (Spracherwerb oder anderes).

J. Fast-Track-Programm

1. Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen können nach Abschluss des zweiten Fachsemesters, d.h. zu Beginn des dritten Semesters, den direkten Weg zur Promotion einschlagen.

2. Die Zulassung zum *Fast Track*-Programm erfolgt auf Vorschlag eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin oder eines Habilitierten oder einer Habilitierten, die in diesem Studiengang unterrichtet. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen. Allein aus der Summe aller Noten aus den Modulen der ersten zwei Semester ergibt sich kein Anrecht auf Zulassung zum *Fast Track*. Näheres regelt der fachspezifische Anhang zur Promotionsordnung.“

6. Der Anhang zu §§ 2, 5, 6, 11-16, Fachbereich 07, Fach Kunstgeschichte erhält folgende Fassung:

„Anhang zu den § 2, 5, 6, 11-16 Fachbereich 07

M.A. Kunstgeschichte: Werke – Kontexte – Diskurse

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1)

1. Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte: Werke-Kontexte-Diskurse“:

Erster Hochschulabschluss: Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiums

- a) Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem kunsthistorischen Anteil von mindestens 90 Leistungspunkten (LP) oder ein gleichwertiger Abschluss mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen.

oder

- b) Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem kunsthistorischen Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) oder ein gleichwertiger Abschluss mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie das Bestehen eines Auswahlgesprächs. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Absolvierung kunsthistorischer Leistungen zur Auflage gemacht werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahrs erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich.

2. Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte: Werke-Kontexte-Diskurse“, wenn der Schwerpunkt „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte gewählt wird:

2.1 Erster Hochschulabschluss: Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiums

- a) Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem fachlichen Anteil im Bereich „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ von mindestens 50 Leistungspunkten (LP) oder ein gleichwertiger Abschluss mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen.

oder

- b) Bachelorabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland mit einem fachlichen Anteil im Bereich „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ von mindestens 32 Leistungspunkten (LP) oder ein gleichwertiger Abschluss mit gleichwertigem Umfang der fachbezogenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie das Bestehen eines Auswahlgesprächs. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Absolvierung von Leistungen im Fach „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ zur Auflage gemacht werden. In welchen Modulen die Leistungen zu erbringen sind, regelt der Prüfungsausschuss; diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb des ersten Studienjahrs erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums in der Regel nicht mehr möglich.

2.2

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen werden gefordert. Als ausreichend sind in der Regel Kenntnisse anzusehen, die bei der ersten Sprache in mindestens fünf, bei der anderen in mindestens drei Jahren schulischer Ausbildung mindestens mit der abschließenden Note „ausreichend“ nachgewiesen werden.

Es sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums, fünf Jahre Schulunterricht mit mindestens der abschließenden Note „ausreichend“ oder vergleichbare Leistungen erforderlich.

B. Kriterien für das Auswahlgespräch

In einem Auswahlgespräch von in der Regel 20 Minuten wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang „Kunstgeschichte: Werke-Kontexte-Diskurse“ erforderlichen fachspezifischen Fähigkeiten und eine hinreichende Motivation verfügt. In dem Auswahlgespräch wird über die für diesen Studiengang erforderlichen besonderen Anforderungen und die Erwartungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers gesprochen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein Protokoll angefertigt. In Einzelfällen kann eine zusätzliche Absolvierung kunsthistorischer Studienleistungen zur Auflage gemacht werden.

Für das Verfahren gilt Folgendes:

Das Auswahlgespräch findet in der Regel zu festgelegten Terminen im Winter- und Sommersemester statt; im Bedarfsfall kann es auch außerhalb der festgelegten Zeiträume erfolgen. Erfüllt der Bewerber oder die Bewerberin die Voraussetzungen nicht, wird ihm oder ihr dies schriftlich mitgeteilt. Erscheint der Bewerber oder die Bewerberin ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem geladenen Termin,

so gilt sie oder er als nicht geeignet. Bei genügender Entschuldigung wird er oder sie zu einem neuen Termin geladen.

Das Auswahlgespräch wird von zwei Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2 oder einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden durchgeführt. Im Anschluss an das Auswahlgespräch entscheiden die Prüfenden, ob die Bewerberin oder der Bewerber das Auswahlgespräch bestanden hat.

C. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang 41-43 SWS, davon

Pflichtveranstaltungen 35 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen 4-8 SWS

Insgesamt sind 84 Leistungspunkte zu erwerben.

2. Besonderheiten im Schwerpunkt „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“

Der Schwerpunkt „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ definiert sich durch folgende Anforderungen: alle Veranstaltungen der Module Ia und IIa, im Modul V eine mehrtägige Exkursion, das Kolloquium in Modul IV sowie das Examensmodul VIII sind im Fach „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“ mitsamt der Modulprüfung zu absolvieren (entspricht mindestens 70 von 120 Leistungspunkten). Zu den Sprachanforderungen für diesen Schwerpunkt siehe die Zulassungsvoraussetzungen in A.2. (a und b).

3. Modulplan

Modul I	Werk- und Objektanalyse					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Werk- und Objektanalyse	V	1.	Pfl	2 SWS	3 LP	
Werk- und Objektanalyse	S	1.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Werk- und Objektanalyse	Ü	2.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Gesamt				6 SWS	15 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten) [oder mündliche Prüfung (20 min)]					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Modul Ia	Werk- und Objektanalyse (Schwerpunkt Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Werk- und Objektanalyse	V	1.	Pfl	2 SWS	3 LP	
Werk- und Objektanalyse	S	1.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Werk- und Objektanalyse	Ü	2.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat

Gesamt		6 SWS	15 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten) [oder mündliche Prüfung (20 min)]			
Zugangsvoraussetzung	Keine			

Modul II	Kunst und Kontexte					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Kunst und Kontexte	V	1.	Pfl	2 SWS	3 LP	
Kunst und Kontexte	S	1.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Kunst und Kontexte	Ü	2.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Gesamt				6 SWS	15 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten) [oder mündliche Prüfung (20 min)]					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Modul IIa	Kunst und Kontexte (Schwerpunkt Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Kunst und Kontexte	V	1.	Pfl	2 SWS	3 LP	
Kunst und Kontexte	S	1.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Kunst und Kontexte	Ü	2.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Gesamt				6 SWS	15 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten) [oder mündliche Prüfung (20 min)]					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Modul III	Kunst-, Architektur- und Bildtheorien					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Kunst-, Architektur- und Bildtheorien	V	3.	Pfl	2 SWS	3 LP	
Kunst-, Architektur- und Bildtheorien	S	3.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Kunst-, Architektur und Bildtheorien	S	3.	Pfl	2 SWS	6 LP	Referat
Gesamt				6 SWS	15 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten) [oder mündliche Prüfung (20 min)]					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Modul IV	Wissenschaftsdiskurse					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Wissenschaftsdiskurse	Vorträge	1.-2.	Pfl	2 SWS	6 LP	
Tagung oder Workshop	Coll.	3.	Pfl	2 SWS	4 LP	
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Portfolio von 8 Vortragskritiken (be/nb). Bei Wahl des Schwerpunkts					

	Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte müssen diese 8 Vorträge aus diesem Bereich stammen.
Zugangsvoraussetzung	Keine

Modul V	Exkursionen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Exkursionen (insgesamt 10 Tage)	Ex	2.-3.	Wpfl	2 SWS	10 LP	Exkursionsreferat
Gesamt				2 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Keine					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Fremdsprachenmodul	„Fremdsprache“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Kurs/e des Fremdsprachenzentrums oder der Klass. Philologen		1.-2.	Pfl	3-8 SWS	12 LP	aktive Mitarbeit
Gesamt				3-8 SWS	12 LP	
Modulprüfung	Nach Maßgabe des ISSK oder Klass. Philologen (be/nb)					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Nichtkunsthistorische Wahlpflicht (1 aus 10):

	Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Studium generale thematischer Schwerpunkt 1	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	2 LP	
Studium generale thematischer Schwerpunkt 1	Ü	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Studium generale thematischer Schwerpunkt 2	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	2 LP	
Studium generale thematischer Schwerpunkt 2	Ü	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Gesamt				8 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Kumulativ: zwei schriftliche Ausarbeitungen in den thematischen Übungen nach Maßgabe des Studium generale. (be/nb) Note geht nicht in die Masterendnote mit ein. Die frei zu wählenden Vorlesungen werden nicht abgeprüft.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Klassische Archäologie für Kunsthistoriker						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Vorlesung	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Seminar	S	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Musikwissenschaft für Kunsthistoriker						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Vorlesung	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Hauptseminar	S	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Filmwissenschaft für Kunsthistoriker						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Vorlesung	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Hauptseminar	S	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Theaterwissenschaft für Kunsthistoriker						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Vorlesung	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Hauptseminar	S	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	Referat
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Schriftl. Hausarbeit (15-20 Seiten); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Wissenschaftsregion Rhein-Main (Kooperation mit dem Deutschen Architektur Museum Frankfurt und der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP)						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Thematisches Seminar des Deutschen Architektur	S	2. oder 4.	Pfl	2	5	

Museum Frankfurt und der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP						
Thematische Übung des Deutschen Architektur Museums Frankfurt oder der Generaldirektion Kulturelles Erbe	S	2. oder 4.	Pfl	2	5	
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Projektpräsentation (be/nb); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Kirchengeschichte für KunsthistorikerInnen						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Das Christentum in der Antike	VL	1.-2.	Pfl	2	3	
Das Christentum im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne: Einführung	VL	1.-2.	Pfl	2	3	
Epochen der Kirchengeschichte	PS	1.-2.	Pfl	2	4	
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Leistungsnachweis im Proseminar „Epochen in der Kirchengeschichte“; Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Grundzüge der Theologie für KunsthistorikerInnen						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Einleitung in die Schriften des AT	V	1.-2.	Pfl.	1	1	
Geschichte Israels und der alttestament. Literatur	V	1.-2.	Pfl.	2	3	
Einleitung in die Schriften des NT	V	1.-2.	Pfl.	1	1	
Geschichte und Theologie des Urchristentums	V	1.-2.	Pfl.	2	3	
Die Messe	Ü	1.-2.	Pfl.	1	2	
Gesamt				6 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit zu einer Veranstaltung, Thema frei mit dem Dozenten/ der Dozentin passend zu vereinbaren; Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Medienrecht für KunsthistorikerInnen						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-	Verpflichtungs-	SWS	LP	Studienleistungen

		semester	grad			
Medienecht für Nichtjuristen: Grundlagen des Presse- und Urheberrechts, Telemedienrecht	V	1.-2.	Pfl	2	5	
Medienrecht für Nichtjuristen: Verfassungsrechtliche Grundlagen und Rundfunkrecht	V	1.-2.	Pfl	2	5	
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) in einer der beiden Vorlesungen; Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Buchwissenschaft für Kunsthistoriker/ -innen						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Buchhandels- und Verlagsgeschichte	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Das Buch in der Wissenskultur	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Das Buch in der Populärkultur	V	1.-2.	Wpfl	2 SWS	3 LP	
Ästhetische Aspekte des Buches	S	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	
Das Buch als Kulturgut und Sammelobjekt	Ü	1.-2.	Wpfl	2 SWS	7 LP	
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Die Modulprüfung ist nach dem Besuch in der jeweiligen Lehrveranstaltungen Seminar oder Übung zu erbringen. Der Dozent legt vor Prüfungsanmeldung die Prüfungsform fest. Im Seminar sind dies: Hausarbeit oder Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (20 min) In der Übung sind dies: Referat mit Ausarbeitung oder Klausur (90 min) oder mündl. Prüfung (20 min); Note geht nicht in die Masterendnote mit ein.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					

Modul X „Examensmodul“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistungen
Kolloquium	K	3.	P	2	3	Forschungspräsentation
Masterarbeit		4.	P		25	
Mündliche Abschlussprüfung		4.	P		5	
Gesamt				2 SWS	33 LP	
Modulprüfung	Masterarbeit (5 Monate, 60 bis 80 Seiten) und Abschlussprüfung (45 Minuten)					

Zugangsvoraussetzung	Keine
----------------------	-------

Legende:

V	=	Vorlesung
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
SK	=	Sprachkurs
GE	=	Große Exkursion
Pfl	=	Pflichtveranstaltung
WPfl	=	Wahlpflichtveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

4. Empfohlene Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 3)

Im Rahmen des Studiums wird nach dem zweiten oder dritten Semester ein einsemestriger Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

D. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Masterarbeit (zu § 15 Abs. 5)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und soll einen Umfang von 60 - 80 Seiten haben. Für die Masterarbeit werden 25 Leistungspunkte vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Für die Prüfung werden 5 Leistungspunkte vergeben. Die Prüfung enthält keine Disputatio der Masterarbeit, sondern behandelt 3 von der Masterarbeit unabhängige Themen, die möglichst 3 verschiedene Gattungen berücksichtigen sollen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang tritt, soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts Abweichendes bestimmt ist, am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderung des Artikels 1 Nr. 2 tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den Masterstudiengang Empirische Demokratieforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ an der JGU eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium nach den Regelungen der bisher für sie gültigen Prüfungsordnung oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich in der Zeit vom 1. Mai 2017 bis zum 15. Juni 2017 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu erklären. Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263) in der Fassung vom 15. Juni 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 10/2014, S. 397) im Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2021 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden.

(3) Die Änderung des Artikels 1 Nr. 3 tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

(4) Die Änderung des Artikels 1 Nr. 4 gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang Buchwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Sie gelten auch für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang „Buchwissenschaft“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren und sich vor dem Sommersemester 2017 noch nicht für die geänderte Übung angemeldet haben.

(5) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 5 gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang Archäologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Studierende, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im Masterstudiengang Archäologie an der JGU eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263) in der Fassung vom 20. Juli 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 13/2016, S. 818) oder nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem Inkrafttreten der Ordnung gemäß Absatz 1 schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären. Ein einmal ausgeübtes Wahlrecht ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht; wird das Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263) in der Fassung vom 20. Juli 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 13/2016, S. 818) fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 in der Fassung vom 20. Juli 2016 geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2020 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2020 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2022 hinaus ist nicht möglich.

(6) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 6 gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2017 in den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden. Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263) in der Fassung vom 20. Juli 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 13/2016, S. 818) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2020 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2020 beim Prüfungsausschuss zu stellen. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2021 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 28. März 2017

Der Dekan des
Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des
Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ. Prof. Dr. Stephan Jolie

Der Dekan des
Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ. Prof. Dr. Thomas Bierschenk